



# APOLLO NACHHALTIG MUENDEL BOND

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr  
vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022

## **Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz**

Burgring 16, A-8010 Graz  
+43 316 8071-0; [office@securitykag.at](mailto:office@securitykag.at); [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at)

### **Aktionär**

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

### **Staatskommissär**

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc  
Mag. Barbara Pichler

### **Aufsichtsrat**

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)  
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)  
Mag. Gerald Gröstenberger (bis 9.3.2022)  
Dr. Gernot Reiter  
MMag. Paul Swoboda (ab 12.9.2022)  
Mag. Berthold Troiß (ab 12.9.2022)

### **Vorstand**

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter  
Stefan Winkler, MSc  
MMag. Paul Swoboda (bis 30.6.2022)

### **Depotbank**

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

### **Vertriebspartner**

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

### **Abschlussprüfer**

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

## Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2021)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

### - An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2021.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten: 36  
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung: EUR 2.752.736,53  
Variable Vergütung (Boni): EUR 668.831,04  
**Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung): EUR 3.421.567,57**

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	984.980,86
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	279.478,26
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	128.211,92
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- <b>Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:</b>	EUR	1.392.671,04
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

### - Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft [www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/](http://www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/) unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich.

## Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo Nachhaltig Muendel Bond, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 vorzulegen.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000900048		Thesaurierungsfonds AT0000746961			Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.09.2022	49.545.025,37	6,20	0,0000	11,01	0,0000	0,0000	-12,55
30.09.2021	56.564.116,22	7,09	0,0000	12,59	0,0000	0,0000	-1,53
30.09.2020	80.166.204,71	7,23	0,0300	12,80	0,0415	0,0139	-0,68
30.09.2019	81.759.579,66	7,32	0,0400	12,88	0,0184	0,0070	3,39
30.09.2018	71.676.665,54	7,15	0,0700	12,50	0,0837	0,0317	-0,42
	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1NQU5		Ausschüttungsfonds AT0000A2SQA4 <sup>2)</sup>			Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil		
30.09.2022	49.545.025,37	83,97	0,0000	8.698,84	0,0000	-12,34	
30.09.2021	56.564.116,22	95,95	0,0000	9.923,82	0,0000	-0,76	
30.09.2020	80.166.204,71	97,83	0,4200				
30.09.2019	81.759.579,66	98,43	0,1000				
30.09.2018	71.676.665,54	96,17	0,9900				
	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A2SQB2 <sup>2)</sup>		Ausschüttungsfonds AT0000A2SQB2 <sup>2)</sup>			Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil		
30.09.2022	49.545.025,37	8,72	0,0000	8,72	0,0000	-12,19	
30.09.2021	56.564.116,22	9,93	0,0000	9,93	0,0000	-0,70	

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

<sup>2)</sup> Die erstmalige Auflage ausschüttender Anteilsscheine AT0000A2SQA4 und AT0000A2SQB2 erfolgte am 31. August 2021.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	<b>Ausschüttungsanteil AT0000900048</b>	<b>Thesaurierungsanteil AT0000746961</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	7,09	12,59
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	6,20	11,01
Nettoertrag pro Anteil	-0,89	-1,58
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-12,55 %</b>	<b>-12,55 %</b>

	<b>Ausschüttungsanteil AT0000A1NQU5</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	95,95
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	83,97
Nettoertrag pro Anteil	-11,98
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-12,49 %</b>

	<b>Ausschüttungsanteil AT0000A2SQA4</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	9.923,82
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	8.698,84
Nettoertrag pro Anteil	-1.224,98
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-12,34 %</b>

	<b>Ausschüttungsanteil AT0000A2SQB2</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	9,93
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	8,72
Nettoertrag pro Anteil	-1,21
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-12,19 %</b>

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	<u>224.108,09</u>	<u>224.108,09</u>
---------------	-------------------	-------------------

##### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-250.353,32</u>	-250.353,32
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.760,00	
Wertpapierdepotgebühren	-17.829,54	
Spesen Zinsertrag	-2.258,08	
Depotbankgebühr	<u>-16.402,36</u>	<u>-45.249,98</u>
		<u>-295.603,30</u>

<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b><u>-71.495,21</u></b>
--	--	--------------------------

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne	29.139,10
---------------------	-----------

Realisierte Verluste	<u>-1.757.461,63</u>
----------------------	----------------------

<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b><u>-1.728.322,53</u></b>
---	-----------------------------

<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b><u>-1.799.817,74</u></b>
--	-----------------------------

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>-5.347.384,64</u>
--	----------------------

<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>	<b><u>-7.147.202,38</u></b>
-------------------------------------	-----------------------------

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	8.710,72
--	----------

Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>2.119,65</u>
--	-----------------

<b>Ertragsausgleich</b>	<b><u>10.830,37</u></b>
-------------------------	-------------------------

<b>Fondsergebnis gesamt <sup>4)</sup></b>	<b><u>-7.136.372,01</u></b>
---	-----------------------------

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -7.075.707,17.

<sup>4)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 3.435,05.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

**Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>5)</sup>** **56.564.116,22**

### Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	2.616.760,34	
Rücknahme von Anteilen	-2.488.648,80	
Ertragsausgleich	<u>-10.830,37</u>	
		<b>117.281,17</b>

**Fondsergebnis gesamt** **-7.136.372,01**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

**Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup>** **49.545.025,38**

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:  
6.323.314,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000900048 ) und 1,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A1NQU5 ) und  
1,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A2SQA4 ) und 1,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A2SQB2 ) und  
932.503,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000746961 )

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:  
6.426.029,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000900048 ) und 1,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A1NQU5 ) und  
1,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A2SQA4 ) und 1,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A2SQB2 ) und  
882.179,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000746961 )

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.



### **3. Finanzmärkte**

Zu Beginn des Berichtszeitraums zeigte sich bereits der Markt in volatiler Phase. Neuerliche Inflationsängste und Sorgen um die hoch ansteckende Delta-Variante, sowie daraus folgende Lieferengpässe dämpften die Erwartungen zum Wirtschaftswachstum deutlich. Gegen Ende des Jahres löste Omikron die Delta-Variante ab, die zunächst noch nicht als deutlich harmloser eingestuft wurde. Die Aktien retteten mit Jahresende noch ein über das Gesamtjahr sehr gutes Ergebnis, bevor mit dem folgenden Quartal beginnend ein starker Abschwung einsetzte. Für Anleihen ließen die Anstiege der risikolosen Zinsen die Ergebnisse in ein immer deutlicheres Rot einfärben. Die Notwendigkeit mit Leitzinserhöhungen gegen die stark angewachsene Inflation anzukämpfen verdrängte zusehends die vorangegangene Strategie eine baldige Rückkehr der Inflation abzuwarten. Die Invasion Russlands in der Ukraine im Februar des neuen Jahres erstickte endgültig eine erwartete Erholung. Die Energiepreise und mit ihr die Inflation wurden kräftig in die Höhe getrieben. Mitte März führte die FED ihre erste Leitzinserhöhung durch. Die EZB beschloss die Nettoanleihekäufe im 2.Quartal zu beenden, um Zinserhöhungen vorzubereiten. Im Mai, Juni, Juli und September erhöhte die FED vier weitere Male den Leitzins. Die EZB führte ihren ersten im Juli durch, gefolgt von einer zweiten Erhöhung im September. Maßnahmenpakete zur Linderung der Inflation, die im August Höchstwerte erreichte, wurden zu einem zentralen Thema.

### **4. Anlagepolitik**

Die Diversifikationsmöglichkeiten im Sektor der österreichischen Anleihen mit bester Bonität wurden auch in dieser Berichtsperiode umfassend genutzt. Die langfristige Ausrichtung, bei der die Prognostik auf kurzfristige Tagesbewegungen keine Rollen spielt, erlaubte die Transaktionskosten niedrig zu halten. Strategieänderungen oder markante Positionsveränderungen gab es keine.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	% ANTEIL
			30.09.2022 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE			
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>								
<b>Obligationen</b>								
0,01 BAWAG P.S.K. 01.09.2021-03.09.2029	XS2380748439	EUR	900.000	500.000	0	80,6180	725.562,00	1,46
0,01 Hypo NÖ Gruppe Bank AG 01.10.2019-01.10.2026	XS2057917366	EUR	2.000.000	0	2.400.000	88,6790	1.773.580,00	3,58
0,01 HYPO NOE LB NÖ u.W. 09.09.2021-08.09.2028	AT0000A2STT8	EUR	1.800.000	0	200.000	82,2600	1.480.680,00	2,99
0,01 Kommunalkredit Austria 29.09.2021-29.09.2028	AT0000A2T487	EUR	3.000.000	200.000	0	82,2830	2.468.490,00	4,98
0,01 OÖ Landesbank Hypo 15.09.2021-2028	AT0000A2SUL3	EUR	2.500.000	0	0	83,3180	2.082.950,00	4,20
0,125 Oberösterr. Landesbank 28.10.2016-30.10.2023	XS1509009483	EUR	4.400.000	0	1.900.000	97,4200	4.286.480,00	8,65
0,125 Oberbank AG Bkschv. 28.01.2020-28.01.2030	AT0000A2CN04	EUR	600.000	0	2.500.000	80,2100	481.260,00	0,97
0,125 Raiffeisen Bank Intl. 26.01.2022-26.01.2028	XS2435783613	EUR	4.300.000	4.300.000	0	84,9800	3.654.140,00	7,38
0,25 Asfinag 18.10.2017-2024	XS1701458017	EUR	3.600.000	0	0	95,1930	3.426.948,00	6,92
0,25 Hypo Vorarlberg Bank AG EO-Med.-T. 2019-2027	XS1999728394	EUR	1.000.000	0	0	87,8380	878.380,00	1,77
0,25 Oesterr.Kontrollbank AG 26.09.2017-2024	XS1689595830	EUR	5.600.000	0	200.000	95,2670	5.334.952,00	10,77
0,625 Hypo Vorarlberg Bank 17.07.2018-2026	XS1856342560	EUR	1.600.000	0	1.400.000	91,4740	1.463.584,00	2,95
0,75 Hypo Vbg.Bk.11.02.2015-11.02.2025	XS1188081936	EUR	300.000	0	0	95,0160	285.048,00	0,58
0,75 Kommunalkredit Austria 02.03.2022-02.03.2027	AT0000A2VL52	EUR	1.200.000	1.200.000	0	89,9640	1.079.568,00	2,18
1,125 BAWAG P.S.K. 12.04.2022-31.07.2028	XS2468221747	EUR	2.200.000	2.200.000	0	89,4790	1.968.538,00	3,97
1,375 Hypo Tirol Bank AG 28.04.2022-2027	AT0000A2XLD9	EUR	4.000.000	4.000.000	0	92,6280	3.705.120,00	7,48
1,50 Asfinag 15.09.2015-15.09.2030	XS1291270319	EUR	1.700.000	0	0	89,6110	1.523.387,00	3,07
1,50 Raiffeisen Bank Intl. 24.05.2022-24.05.2027	XS2481491160	EUR	4.900.000	4.900.000	0	92,7180	4.543.182,00	9,17
2,00 BAWAG P.S.K. 25.08.2022-25.8.2032	XS2523326853	EUR	2.000.000	2.000.000	0	88,9870	1.779.740,00	3,59
2,375 UniCredit Bank Austria 20.09.2022-20.09.2027	AT000B049929	EUR	1.500.000	1.500.000	0	96,6550	1.449.825,00	2,93
2,50 Erste Group Bank AG 19.09.2022-19.09.2030	AT0000A306J4	EUR	1.700.000	1.700.000	0	94,9060	1.613.402,00	3,26
2,50 HYPO NOE Landesbk. 08.09.2022-28.06.2030	AT0000A305R9	EUR	2.000.000	2.000.000	0	94,8620	1.897.240,00	3,83
2,50 Raiffeisenlandesbank OOE AG 28.06.2022-2029	AT0000A2YD59	EUR	1.500.000	1.500.000	0	95,5340	1.433.010,00	2,89
							<b>49.335.066,00</b>	<b>99,58</b>
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>						<b>EUR</b>	<b>49.335.066,00</b>	<b>99,58</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>EUR</b>	<b>49.335.066,00</b>	<b>99,58</b>
<b>Bankguthaben</b>								
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>								
		EUR	131.166,98				131.166,98	0,26
<b>Summe der Bankguthaben</b>						<b>EUR</b>	<b>131.166,98</b>	<b>0,26</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>								
<b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>								
		EUR	60,12				60,12	0,00
<b>Zinsansprüche aus Wertpapieren</b>								
		EUR	98.550,30				98.550,30	0,20
<b>Forderungen aus nicht bezahlten Kupons</b>								
		EUR	2.576,71				2.576,71	0,01
<b>Verwaltungsgebühren</b>								
		EUR	-19.808,84				-19.808,84	-0,04
<b>Depotgebühren</b>								
		EUR	-1.348,36				-1.348,36	0,00

BEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
			30.09.2022 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE			
<b>Depotbankgebühren</b>		EUR	-1.237,53				-1.237,53	0,00
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>						EUR	<b>78.792,40</b>	<b>0,16</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>						EUR	<b>49.545.025,38</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000900048					EUR	6,20	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000900048					STK	6.426.029,00000	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1NQU5					EUR	83,97	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1NQU5					STK	1,00000	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A2SQA4					EUR	8.698,84	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2SQA4					STK	1,00000	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A2SQB2					EUR	8,72	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2SQB2					STK	1,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000746961					EUR	11,01	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000746961					STK	882.179,00000	

## Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

## Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte Pensionsgeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen nicht zulässig, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

#### HINWEIS

Informationen zur allfälligen Verrechnung einer variablen Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds, unter 2.3, ersichtlich. Der gegenständliche Fonds verrechnet keine Performancefee.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Obligationen</b>				
0 Land Niederösterreich 16.11.2020-16.11.2035	AT0000A2KVP9	EUR	300.000	300.000
0,01 BAWAG P.S.K. 21.01.2020-2028	XS2106563161	EUR	700.000	700.000
0,01 Erste Group Bank AG 12.01.2022-12.07.2028	AT0000A2UXM1	EUR	1.200.000	1.200.000
0,01 Hypo Tirol Bank AG 17.10.2019-19.10.2026	AT0000A2AYL3	EUR	0	2.900.000
0,1 Erste Group Bank AG 15.01.2020-15.01.2030	AT0000A2CDT6	EUR	0	100.000
0,125 Oberbank AG 02.07.2021-2031	AT0000A2RZH2	EUR	0	1.400.000
0,375 Hypo Vorarlberg Bank 17.05.2017-17.05.2024	XS1613238457	EUR	0	200.000
0,375 Raiffeisen Landesbank OÖ 28.09.2016-2026	XS1495631993	EUR	0	500.000
0,375 Raiffeisen LB NÖ-Wien 13.09.2017-13.09.2024	XS1681119167	EUR	0	1.100.000
0,5 UniCredit Bank AG 23.02.2022-23.02.2027	DE000HV2AYU9	EUR	1.900.000	1.900.000
0,625 Raiffeisen LB NÖ-Wien 29.08.2018-28.08.2026	XS1871114473	EUR	0	1.000.000
0,625 Raiffeisen LB Steiermark 20.1.2016-20.1.2023	AT000B092622	EUR	0	3.200.000
0,625 Raiffeisenlandesbank NÖ AG 03.03.2015-2025	XS1196405556	EUR	0	2.500.000
0,75 Erste Group Bank AG 05.02.2015-05.02.2025	XS1181448561	EUR	0	2.300.000
1,25 Raiffeisenlandesbank NÖ 21.04.2022-21.04.2027	XS2469466390	EUR	3.500.000	3.500.000
1,25 RLB Oberösterreich 26.04.2022-2027	AT0000A2XLA5	EUR	800.000	800.000
2,375 Raiffeisen LB Steiermark 14.6.2013-14.6.2028	XS0942965525	EUR	0	700.000
2,375 UniCredit Bk.Austria AG Hypoth.22.01.14-2024	AT000B049465	EUR	0	1.900.000

Graz, am 30. Dezember 2022

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

Stefan Winkler, MSc

## **6. Bestätigungsvermerk\*)**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

#### **Apollo Nachhaltig Muendel Bond** Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. Dezember 2022

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

<sup>\*)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Angaben zu ESG-Kriterien

### Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

#### **Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 11 Absatz 1 lit. a der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO)**

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-VO sind dem Prospekt unter dem Abschnitt II. Punkt 14. zu entnehmen. Sämtliche in diesem Fondsdokument beschriebenen Kriterien wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr erfüllt.

#### **Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-VO)**

Im Rahmen der aktuell verfolgten Anlagepolitik des Fonds werden unter anderem ökologische Merkmale gefördert. Um die ökologischen Merkmale zu erfüllen, können entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert werden oder für den Fonds nur solche Finanztitel erworben werden, die auf Basis eines vordefinierten und im Nachfolgenden näher beschriebenen Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Die Investitionsentscheidung kann u.a. vorsehen, in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd. Art. 9 der Taxonomie-VO beitragen. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele zu fördern bzw. zu diesen beizutragen als jene, die in der Taxonomie-VO vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments liegen keine zuverlässigen, mit den EU- Kriterien konsistenten Daten gängiger Anbieter für die Berechnung des Umfangs der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten iSd. Art. 3 Taxonomie-VO vor. Aus diesem Grund können aktuell keine Angabe darüber gemacht werden, inwieweit der Fonds als ökologisch nachhaltig iSd. Taxonomie-VO bzw. der dort definierten Umweltziele einzustufen ist.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Nähere Angaben zur Anlagestrategie und dem Anlageziel sind dem Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 14 „Anlageziel und Anlagepolitik“ zu entnehmen. Weiterführende Erläuterungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie im Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 16 "Risikoprofil des Fonds" und ausführliche Informationen zum nachhaltigen Ansatz und der Strategie der Verwaltungsgesellschaft zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investitionsprozesses auf Unternehmensebene sind auf der Homepage unter [www.securitykag.at/nachhaltigkeit/](http://www.securitykag.at/nachhaltigkeit/) verfügbar.



## **Steuerliche Behandlung des Apollo Nachhaltig Muendel Bond**

### **AT0000900048**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A1NQU5**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A2SQA4**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A2SQB2**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000746961**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at) abrufbar.

## **Fondsbestimmungen Apollo Nachhaltig Muendel Bond**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo Nachhaltig Muendel Bond**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (**InvFG**) 2011 idgF und **§ 217 ABGB**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und § 217 ABGB sowie § 14 Abs. 7 Z 4 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds investiert überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere inländischer Aussteller, die entsprechend nachhaltigen Kriterien ausgewählt werden. Bei der Auswahl der nachhaltigen Emittenten werden soziale, ökologische und ethische Kriterien berücksichtigt, wobei besonderes Augenmerk auf den Themen Umwelt, Ökologie, Menschen- und Arbeitsrechte liegt. Zur Erzielung der gewünschten nachhaltigen Effekte können unterschiedliche Ansätze (z.B. Best in Class, Ausschluss von Emittenten mit unerwünschten Praktiken...) zur Anwendung kommen. Geldmarktinstrumente inländischer Aussteller und Sichteinlagen dürfen erworben werden, spielen aber im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle.

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen nicht erworben werden.

Dieser Fonds ist zur Anlage von Mündelgeld geeignet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben angeführten Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

#### **- Wertpapiere**

Wertpapiere dürfen nach Maßgabe des InvFG iVm § 217 ABGB im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Auf EUR lautende Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlten Geldmarktinstrumenten und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist nicht zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Nicht anwendbar

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung von Vermögensgegenständen eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 6 Monaten dürfen bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Bankguthaben dürfen neben den Erträgen **10 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

#### **Artikel 4      Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

##### **-      Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

##### **-      Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

#### **Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

#### **Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

##### **-      Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

## **Anhang: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten oder Anhang**

### **1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### **1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1,2</sup>.

#### **1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

- |        |           |   |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>3</sup> |

#### **1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### **2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- |      |              |                                  |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires                     |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>2</sup> Das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) hat aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verloren, daher haben in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte verloren. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

<sup>3</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- |       |                                  |   |
|-------|----------------------------------|---|
| 3.3.  | Brasilien:                       | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4.  | Chile:                           | Santiago  |
| 3.5.  | China:                           | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange  |
| 3.6.  | Hongkong:                        | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7.  | Indien:                          | Mumbai  |
| 3.8.  | Indonesien:                      | Jakarta   |
| 3.9.  | Israel:                          | Tel Aviv  |
| 3.10. | Japan:                           | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo  |
| 3.11. | Kanada:                          | Toronto, Vancouver, Montreal  |
| 3.12. | Kolumbien:                       | Bolsa de Valores de Colombia  |
| 3.13. | Korea:                           | Korea Exchange (Seoul, Busan)   |
| 3.14. | Malaysia:                        | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad   |
| 3.15. | Mexiko:                          | Mexiko City   |
| 3.16. | Neuseeland:                      | Wellington, Auckland  |
| 3.17. | Peru:                            | Bolsa de Valores de Lima  |
| 3.18. | Philippinen:                     | Philippine Stock Exchange   |
| 3.19. | Singapur:                        | Singapur Stock Exchange   |
| 3.20. | Südafrika:                       | Johannesburg  |
| 3.21. | Taiwan:                          | Taipei  |
| 3.22. | Thailand:                        | Bangkok   |
| 3.23. | USA:                             | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE),<br>Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela:                       | Caracas   |
| 3.25. | Vereinigte Arabische<br>Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)   |

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

- |      |          |   |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan:   | Over the Counter Market   |
| 4.2. | Kanada:  | Over the Counter Market   |
| 4.3. | Korea:   | Over the Counter Market   |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder<br>der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA      | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.<br>durch SEC, FINRA)             |

## 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)